

Statut

für den

Provinzialverband der Rheinprovinz zur Ausführung der §§. 46 und 47 der
Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1887.

§. 1.

Der Provinzial-Ausschuß der Rheinprovinz besteht außer dem Vorsitzenden und dem Landes-Direktor aus 13 Mitgliedern.

(§. 46 P.-D.)

§. 2.

Für jedes der 13 Mitglieder des Ausschusses wird ein Stellvertreter gewählt, welcher im Falle der Behinderung desjenigen Mitgliedes, zu dessen Vertretung er gewählt worden ist, einberufen wird.

Ein einmal einberufener Stellvertreter bleibt für die betreffende Sitzungstage Mitglied des Ausschusses.

(§. 47 P.-D.)

Düsseldorf, den 5. Juni 1888.

Referat

des Provinzial-Verwaltungsraths

zum

Haupt-Etat der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom
1. April 1888 bis 31. März 1889 und vom 1. April 1889 bis 31. März 1890.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beehrt sich den Entwurf zum Haupt-Etat der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 und vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 mit folgenden Bemerkungen dem hohen Provinzial-Landtage zu überreichen.

Der vom 31. Provinzial-Landtage für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1888 festgestellte Haupt-Etat hatte nebst den beigefügten 22 Spezial-Stats, von denen der Ausgabe-

Stat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät nur für die Kalenderjahre 1886 und 1887 erlassen war, am 31. März cr. beziehungsweise am 31. Dezember v. Js. sein Ende erreicht. Obwohl der Rheinische Provinzial-Landtag in diesem Frühjahr nochmals zu einer Sitzung zusammengetreten war, hatte der Provinzial-Verwaltungsrath mit Rücksicht darauf, daß mit dem 1. April cr. die neue Provinzial-Ordnung in Geltung trat und der auf Grund derselben zu eröffnende neue Provinzial-Landtag noch vor dem 1. Juli d. Js. berufen werden mußte, es nicht für zweckmäßig erachtet, noch neue Stats für die mit dem Inkrafttreten der neuen Provinzial-Ordnung beginnende Statsperiode unterbreiten zu lassen, war vielmehr der Ansicht, in dieser Beziehung der neuen Provinzial-Vertretung nicht vorgreifen zu dürfen und sich nur darauf beschränken zu sollen, dem im Frühjahr versammelt gewesenen 33. Provinzial-Landtage nur diejenigen Beschlüsse in Vorschlag zu bringen, welche zur ungestörten Fortführung der Verwaltung erforderlich erschienen. In Folge dessen wurde dem 33. Provinzial-Landtage die Verlängerung der abgelaufenen Stats über den 1. April cr. beziehungsweise 1. Januar cr. hinaus bis zur weiteren Beschlußfassung des neuen Provinzial-Landtages und die Forterhebung der Provinzial-Umlagen in der bisherigen Höhe vorgeschlagen, welchem Vorschlage auch von demselben in seiner Plenarsitzung vom 17. Februar cr. entsprochen wurde.

Da die im Haupt-Stat vorgesehene Summe von 100 000 M. zur Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz während der Statsperiode 1886/88 aus der Kreisrente entnommen worden, diese Rente aber mit dem Inkrafttreten der neuen Provinzial-Ordnung vom 1. April cr. ab auf die Landkreise zu vertheilen war, so ergab sich bei der Verlängerung der bis zum 1. April cr. geltenden Stats ein Ausfall von 100 000 M. Diese Summe sollte nach dem Beschlusse des Provinzial-Landtags vorläufig aus bereiten Beständen entnommen werden, vorbehaltlich einer zu deren Deckung dem späteren Landtage zu machenden Vorlage.

In Gemäßheit dieser Beschlüsse des Provinzial-Landtages ist die Verwaltung vom 1. April cr. ab an der Hand der für die Statsperiode 1886/88 festgesetzten Stats weiter geführt und die Umlage für das Jahr 1888/89 in dem seitherigen Betrage von 2 960 000 M. ausgeschrieben worden.

Um die dem jetzt zusammengetretenen Provinzial-Landtage vorbehaltene weitere Beschlußfassung zu ermöglichen, hat der Provinzial-Verwaltungsrath die vorliegenden Stats für die Statsperiode 1888/90 ausarbeiten lassen.

Bei Aufstellung des Haupt-Stats für die Jahre 1888/90 waren bei den Einnahmen folgende Ausfälle zu berücksichtigen:

- | | |
|--|------------------|
| 1. die bereits oben erwähnte Summe von | 100 000 M. — Pf. |
| welche bisher zur Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse
in den Gebirgsgegenden der Provinz aus der Kreisrente ent-
nommen worden war, und | |
| 2. eine Summe von | 10 610 „ 66 „ |
| um welchen Betrag die Zinsen von den vorübergehend ange-
legten Beständen der Verwaltung in Folge der Verminderung
solcher Bestände und der Herabsetzung des Zinsfußes für
Depositen bei der Provinzial-Hülfskasse niedriger veranschlagt
werden mußten. | |

Zu übertragen Summe . . . 110 610 M. 66 Pf.

Uebertrag 110 610 M. 66 Pf.

Diesem Minder-Einnahmen steht eine Mehr-Einnahme von . . . 2 350 " — "
 gegenüber, bestehend in einer Rente, welche von dem Provinzial-Verbande
 Westfalen während der Statsperiode für die Unterhaltung der Provinzial-
 straße in der Gemeinde Oberbonsfeld erstritten worden war.

Nach Abzug dieser Mehr-Einnahme blieb noch eine Minder-
 Einnahme von 108 260 M. 66 Pf.

Zu dieser Minder-Einnahme treten für die neue Statsperiode
 folgende Mehr-Ausgaben:

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Wittwen- und Waisenkasse | 1 500 M. |
| 2. " Landarmen-zwecke | 69 200 " |
| 3. " die Hebammen-Lehranstalt | 7 100 " |
| 4. " das Taubstummenwesen | 3 275 " |
| 5. " die Idioten | 5 000 " |
| 6. " " Epileptiker | 2 950 " |
| 7. " " Blinden | 7 950 " |
| 8. " Kunst und Wissenschaft | 1 000 " |

Summe 97 975 M.

denen an Minderbedarf gegenübersteht:

- | | |
|--|----------|
| 1. bei der Unterbringung verwahrloster
Kinder | 6 700 M. |
| 2. bei dem Irrenwesen 58 200—10 000 = | 48 200 " |
| 3. " der Arbeitsanstalt Brauweiler | 15 900 " |

zusammen 70 800 "

nach deren Absetzung noch eine Mehr-Ausgabe verbleibt von 27 175 M.

Hierzu treten nachstehende seither aus dem Zins-
 gewinne der Provinzial-Hülfskasse (Ständefonds) bestrittenen
 Ausgaben, welche in Folge Landtagsbeschlusses in den Etat
 übernommen werden sollen, nämlich:

- | | |
|--|----------|
| 1. Zuschuß für die königliche Webereischule in
Crefeld mit | 6 000 M. |
| 2. Desgleichen für die Fachschule der Klein-
eisen- und Stahlindustrie zu Remscheid | 5 000 " |
| 3. Desgleichen für den Central-Gewerbe-
verein für Rheinland und Westfalen | 12 500 " |
| und | |
| 4. Zur Hebung und Förderung der
gewerblichen Thätigkeit in den Ge-
birgsgegenden der Provinz | 7 500 " |

zusammen 31 000 "

also im Ganzen Mehr-Ausgaben 58 175 " — "

so daß für die neue Statsperiode ein Gesamtmehrbedarf vorhanden ist von 166 435 M. 66 Pf.

Zu übertragen 166 435 M. 66 Pf.

	Uebertrag	166 435 M. 66 Pf.
Nach dem vorliegenden Voranschlage soll dieser Mehrbedarf beschafft werden:		
Zunächst durch Einstellung der Zinsen des Meliorationsfonds mit	40 000 „ — „	
nach deren Abzug noch ein Rest verbleibt von	126 435 M. 66 Pf.	
Von diesem Betrag sind	6 435 „ 66 „	

bei einzelnen Etatstiteln (Tit. VII. 2 der Einnahme, sowie Tit. II. 1 und 19 und VI. 2, 3 und 4 der Ausgabe) ausgeglichen, so daß noch fehlen 120 000 M. — Pf. welche Summe nach dem Etat durch Erhöhung der Provinzialabgaben um diesen Betrag zu beschaffen sein würde.

Da die Umlage für das Jahr 1888/89 indessen bereits ausgeschrieben worden ist, so glaubt der Provinzial-Verwaltungsrath vorschlagen zu sollen, von einer Erhöhung der Umlage für das Jahr 1888/89 abzusehen und abzuwarten, ob der Fehlbetrag nicht aus Ueberschüssen des Jahres 1887/88 beziehentlich Minderbedarf des Jahres 1888/89 seine Deckung finden könne. Sollte diese Voraussetzung nicht zutreffen, so würde dem späteren Landtage behufs Deckung des aus dem Jahre 1888/89 etwa verbliebenen Defizits eine Vorlage unterbreitet werden.

Für das Jahr 1889/90 würde es zur Deckung des Defizits von 120 000 M. ebenwenig einer Erhöhung der Provinzialabgaben um diesen Betrag bedürfen, insofern das dem hohen Provinzial-Landtage vorgelegte neue Reglement der Provinzial-Feuer-Societät beschloffen und genehmigt werden sollte. In diesem Falle würde nämlich jenes Defizit durch die dem Provinzial-Verbande zufließenden Zinsen des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät seine Deckung finden können, weshalb bei Genehmigung des Haupt-Etats und Festsetzung der Provinzialabgaben pro 1889/90 der Vorbehalt gemacht werden könnte, daß der Provinzial-Ausschuß ermächtigt sein soll, die auf 3 080 000 M. festzusetzende Provinzial-Umlage pro 1889/90 um 120 000 M. zu kürzen, insofern zur Deckung dieses Betrages verfügbare Mittel anderweit vorhanden sind.

Der Provinzial-Verwaltungsrath.

Wilhelm Fürst zu Wied,

Landtags-Marschall.

Haupt-Stat

der

Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz

für die

**Statsjahre vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 und vom
1. April 1889 bis 31. März 1890.**

Anmerkung: Da eine Berathung der Spezial-Stats nicht stattgefunden hat, ist von einem Abdruck derselben Abstand genommen worden.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths.		Betrag nach dem Etat pro 1886/88.	
			₰	¢	₰	¢
V.		Provinzial-Abgaben.				
	1	Zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen, beziehentlich für Straßenzwecke	2 635 000	—	2 660 000	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld	300 000	—	300 000	—
	3	Für allgemeine Zwecke der Provinzial-Verwaltung	*)145 000	—	—	—
		Summe Titel V.	3 080 000	—	2 960 000	—
VI.		Durchlaufende Posten.				
	1	Kreidrente (§. 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und §. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—
	2	Erstattung der Auslagen für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft	20 000	—	—	—
		Summe Titel VI.	353 411	—	333 411	—
VII.		Verschiedene Einnahmen.				
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds	10 000	—	20 610 66	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen resp. zur Abrundung	2 267 50	—	506 84	—
		Summe Titel VII.	12 267 50	—	21 117 50	—
		Wiederholung der Einnahmen.				
I.		Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
II.		Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 074 735 50	—	2 074 735 50	—
III.		Rente des Provinzial-Verbandes Westfalen	2 350	—	—	—
IV.		Einnahmen von Nebenfonds	240 000	—	80 000	—
V.		Provinzial-Abgaben	3 080 000	—	2 960 000	—
VI.		Durchlaufende Posten	353 411	—	333 411	—
VII.		Verschiedene Einnahmen	12 267 50	—	21 117 50	—
		Gesamt-Einnahme	7 519 500	—	7 226 000	—

*) Von dieser Summe bleiben für das Etatsjahr 1888/89 120 000 M. unerhoben.

Mitbin jetzt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
₰	¢	₰	¢	
—	—	25 000	—	
—	—	—	—	
145 000	—	—	—	
145 000	—	25 000	—	
120 000	—	—	—	
—	—	—	—	
20 000	—	—	—	
20 000	—	—	—	
—	—	10 610 66	—	Es sind vereinnahmt worden pro 1885/86 25 569 M. 45 Pf.
1 760 66	—	—	—	„ 1886/87 10 422 „ 23 „
1 760 66	—	10 610 66	—	Auf eine höhere Einnahme als 10 000 M. jährlich ist in Folge Herabsetzung des Zinssfußes für Depositen auf 2% nicht zu rechnen.
—	—	8 850	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
2 350	—	—	—	
160 000	—	—	—	
120 000	—	—	—	
20 000	—	—	—	
—	—	8 850	—	
302 350	—	8 850	—	
293 500	—	—	—	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths.	
			⌘	⌘
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.		
		a. Mit der Dotationsrente von der königlichen Staatsregierung überwiesene		
	1	Rente an den Pfarrer der Gertrudiskirche in Essen	25	—
	2	Rente an die katholischen Armen zu Werden in Geld und Naturalien	2 226	—
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—
	4	Rente an die Armen zu Nettwig	100	—
		b. Auf Grund Beschlusses des 26. Provinzial-Landtages. (Verhandlungen S. 37.)		
	5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 M.		
		Summe Titel I.	3 251	—
II.		Zuschüsse an die einzelnen Institute und Verwaltungen.		
			Die Special-Etat Anfrage	
	1	An die Central-Verwaltungsbehörde	I.	205 000 —
	2	An die Wittwen- und Waisenkasse	II.	10 000 —
	3	Ausgabe-Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät	III.	— —
	4	Ausgabe-Etat der Landesbank der Rheinprovinz	IV.	— —
	5	An die Verwaltung des Landarmenwesens	V.	645 000 —
	6	Verwaltung der Staatsebenfonds	VI.	— —
	7	Für die Unterbringung verwahrloster Kinder	VII.	109 300 —
	8	Landarmenhaus zu Trier	VIII.	— —
	9	Für die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	IX.	200 000 —
	10	Für das Hebammenwesen	X.	
		A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen		1 630 —
		B. Für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln		33 372 50
	11	Für das Taubstummenwesen (Siehe Zusammenstellung der Special-Etats)	XI.	
	A.	Für die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Brühl	A.	31 720 —
	B.	„ „ „ „ „ Elberfeld	B.	— —
	C.	„ „ „ „ „ Essen	C.	17 080 —
	D.	„ „ „ „ „ Kempen	D.	14 150 —
		Zu übertragen		62 950
				1 204 302 50

Betrag nach dem Etat pro 1886/88.	Mitbin jetzt		Bemerkungen.
	mehr.	weniger.	
25	—	—	
2 377 35	—	151 35	ad 2. 66 wurden gezahlt pro 1885/86 2 304 M. 48 Pf. 1886/87 2 147 „ 80 „ zusammen 4 452 M. 28 Pf. durchschnittlich 2 226 M. 14 Pf.
900	—	—	
100	—	—	
3 402 35	—	151 35	Jur dauernden Erinnerung an das historisch denkwürdige Fest der goldenen Hochzeit Ihrer Kaiserlichen Majestäten wird eine Summe von jährlich 50 000 M. aus der Dotationsrente zu einer Stiftung für die taubstummen Kinder der Rheinprovinz ausgetheilt und in den Etat eingestellt. (Svgl. nachfolgend Titel II. Special-Etat Anlage XI., wo der Betrag aufgerechnet wird, daher hier nur nachrichtlich ante lineam vorgetragen.)
			Die Special-Etats wiesen nach
			Eigene Einnahmen.
			Umlauf-Verkauf.
277 965	—	72 965	55 000 — 260 000 —
8 500	1 500	—	15 350 — 25 350 —
—	—	—	— — 218 110 —
—	—	—	— — 77 790 —
575 800	69 200	—	10 000 — 655 000 —
—	—	—	196 076 75 196 076 75
116 000	—	6 700	109 700 — 219 000 —
—	—	—	132 100 — 132 100 —
215 900	—	15 900	165 300 — 365 300 —
1 630	—	—	27 644 22 62 646 72
26 272 50	7 100	—	— — — —
			Wirkungsbilanz bei Weizsäcker 1 281 M. Lever 879 „ Essen 17 080 „ 19 250 M.
			Wirkungsbilanz bei Brühl 1 500 M. Kempen 8 550 „ Maden 5 625 „ Köln 5 400 „ 15 965 M.
			Steht Wirkungsbilanz 3 275 M. Uebigt 10 800 M. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung. Betrag 2 325 M.
1 222 067 50	77 800	95 565	727 305 97 2 312 683 47

Titel	Nr.	Ausgabe.	Siehe Spezial-Etat Anlage	Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths.	
				ℳ	⚡
II.	11	Uebertrag		62 950	1 204 302 50
	E.	Für die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Reuwied . . .	E.	29 280	
	F.	" " " " " " " " Trier . . .	F.	31 070	
	G.	" " Vereins-Taubstummenanstalt zu Aachen . . .	G.	50 000	
		" " " " " " " " Köln . . .			
		" " Wilhelm-Augusta-Stiftung . . .			
		Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . .			174 000 —
	12	Für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . . .	XII.		75 350 —
	13	Für das Irrenwesen (Siehe Zusammenstellung der Spezial-Etats)	XIII.		
	A.	Für die Provinzial-Irrenanstalt Andernach	A.	35 000	
	B.	" " " " " " " " Bonn	B.	52 600	
	C.	" " " " " " " " Düren	C.	58 500	
	D.	" " " " " " " " Grafenberg	D.	32 000	
	E.	" " " " " " " " Merzig	E.	63 600	
	F.	Kosten der Unterbringung von Irren in den Privat-Irrenanstalten	F.	18 300	
					260 000 —
	14	An den Etat für Hochbauten in den Anstalten	XIV.		10 000 —
	15	Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern	XV.		53 550 —
	16	Für die landwirthschaftlichen Lehranstalten und zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken	XVI.		190 000 —
	17	Verwaltung des Rittergutes Desdorf	XVII.		— —
	18	Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtete Pferde, Esel, Maulthiere, Maultesel, Rindvieh zc.	XVIII.		
		A. Pferde zc.			— —
		B. Rindvieh		— —	
					1 967 202 50
	19	Für die Provinzial-Straßenverwaltung	XIX.		
		1. Staatsrente			2 056 233
		2. Rente der Provinz Westfalen			2 350
		3. Provinzial-Abgaben für Straßenzwecke		2 635 000	
					4 693 583 —
		Zu übertragen			6 660 785 50

Beitrag nach dem Etat pro 1886/88.	Mithin jetzt				Bemerkungen.				
	mehr.		weniger.		Für Spezial-Etat sollen nach				
	ℳ	⚡	ℳ	⚡	Eigene Einnahmen.	Gründer-Ausgabe.	ℳ	⚡	
1 222 067 50		77 800		95 565		727 305 97		2 312 683 47	
						2 290		32 270	
						1 180		32 250	
						—		—	
						800		19 650	Erhöht 14 800 ℳ. auf der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
						—		50 000	
						660		660	
170 725		3 275		—					
67 400		7 950		—		27 900		103 250	
						199 000		234 000	Weniger bei Andernach 14 500 ℳ. Bonn 21 500 "
						237 400		290 000	Düren 16 500 "
						226 500		285 000	Grafenberg 3 500 "
						243 000		275 000	Merzig 17 000 "
						166 600		230 200	76 500 ℳ. Wechs für die Privat-Irrenanstalten 18 300 "
									Darüber weniger 50 200 ℳ.
						112 300		130 600	
318 200		—		58 200					
—		10 000		—				10 000	Darüber behalt früher ein besonderr Etat nicht.
50 600		2 950		—		54 100		107 650	
90 000		100 000		—		—		190 000	In Meliorationen in der Gegend ist seitens der Königl. Staatsregierung eine Summe von 200 000 ℳ. jährlich unter der Voraussetzung in den Etat eingebracht worden, bei der Provinz die Hälfte dieser Summe mit 100 000 ℳ. jährlich zu denselben Zwecken bezieht. Diese 100 000 ℳ. sind in der Provinz Staatsprovinz auf der Provinzrente zusammen zu bringen. Es ist jetzt nach Einleitung der neuen Provinzial-Ordnung an die Landesrenten abgegeben worden und, so ist demnach für die Meliorationen jetzt 100 000 ℳ. Gege zu tragen. Es wird vorgeschlagen diese Summe auf den Etat für Provinzial-Ordnung zu übertragen, welchem Etat nach die Summe bei Meliorationsfonds mit 40 000 ℳ. zu überweisen (ver. Tit. IV. Fol. 4 der Einleitung).
						44 559		44 559	
						65 714		65 714	
1 918 992 50		201 975		153 765		2 114 408 97		4 418 586 47	
4 623 000		70 583		—		22 750		4 716 333	
6 541 992 50		272 558		153 765		2 137 158 97		9 134 919 47	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Siehe Spezial- Etat Anlage	Vorschlag des Provinzial- Verwaltungs- rathes.	
				ℳ	¢
II.		Uebertrag		6 660 785	50
	20	Nebenfonds der Strafenverwaltung zur Unterstützung der Wittwen von Provinzial-Strafenausschreibern und Wärtern	XIXd.	—	—
		Summe Titel II.		6 660 785	50
III.		Ausgaben aus Titel IV. der Einnahmen.			
	1	Zuschuß zum Etat für Förderung von Kunst und Wissenschaft	XX.	20 000	—
	2	Für die Verwaltung der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier	XXI.	14 000	—
	3	Zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten	XXII.	15 000	—
	4	Zuschuß für die königliche Webereischule zu Grefeld		6 000	—
	5	Zuschuß für die Fachschule der Klein- und Stahlindustrie zu Remscheid		5 000	—
	6	Zuschuß für den Central-Gewerbeverein für Rheinland-Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf		12 500	—
	7	Zur Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit in den Gebirgs- gegenden		7 500	—
	8	Zur Verfügung des Provinzial-Landtages		120 000	—
		Summe Titel III.		200 000	—
IV.		Außerordentliche Ausgabe.			
	1	Für den Bau der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier		—	—
	2	Zu Meliorationen und Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden		—	—
	3	Zur außerordentlichen Tilgung der Irrenanstaltsanleihe		—	—
	4	Zur Verstärkung des Ständefonds		—	—
		Summe Titel IV.		—	—

Betrag nach dem Etat pro 1886/88.	Mit hin jetzt		Bemerkungen.				
	mehr.	weniger.	Die Spezial-Etats weisen nach				
			Eigene Einnahmen.		Gesam- Ausgabe.		
ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
6 541 992 50	272 558	153 765	2 137 158 97	9 134 919 47			
—	—	—	29 900	29 900			
6 541 992 50	272 558	153 765	2 167 058 97	9 164 819 47			
	118 793	—					
19 000	1 000	—	—	20 000			
14 000	—	—	13 080	27 080			
10 000	5 000	—	—	15 000			
—	6 000	—					
—	5 000	—					
	12 500	—					
	7 500	—					
	120 000	—					
43 000	157 000	—					
134 000	—	134 000					
100 000	—	100 000					
69 656 66	—	69 656 66					
29 754 34	—	29 754 34					
333 411	—	333 411					

Kauf Grund des Beschlusses des 31. Rheinischen Provinzial-Landtages in der Sitzung vom 11. Dezember 1885 in den Etat eingestellt. (Vergl. Verhandlungen S. 53.)
Für die Fachschule der Klein- und Stahl-Industrie zu Remscheid war vom 32. Rheinischen Provinzial-Landtage der Zuschuß auf jährlich 10 000 M. erhöht worden unter der Bedingung, daß der Staatszuschuß von 9000 M. auf 25 000 M. erhöht und die von der königlichen Staatsregierung beabsichtigte Erweiterung der Schule ausgeführt bezw. die Erweiterung der Gebäude nach den Anforderungen des Herrn Handelsministers von der Stadt Remscheid übernommen werde. Da diese Bedingungen bisher nicht erfüllt wurden, kam auch der erhöhte Zuschuß aus dem Ständefonds nicht zur Auszahlung. Die königliche Staatsregierung hat sich mit den gestellten Bedingungen einverstanden erklärt und hofft, den erhöhten Zuschuß in den Staatshaushalts-Etat pro 1889/90 einstellen zu können.

Der Zuschuß war bisher vom 31. Rheinischen Provinzial-Landtage für die Etatsjahre 1886/87 und 1887/88 aus dem Ständefonds bewilligt. Das Bedürfnis zur Unterstützung des Vereins besteht noch in demselben Maße fort.

Hiervon 1000 M. Zuschuß für die Kerbschicht-Anstalt zu Heinsberg. Ständefonds überträgt sich von Jahr zu Jahr.

Paßt aus, weil das erforderliche Baupapier bedeckt ist.

Vergl. die Bemerkung zu Fol. 16 Titel II. gegenwärtigen Etats.

Diese beiden Posten, welche früher aus der Kreisrente entnommen wurden, kommen in Wegfall, weil die Kreisrente an die Landfreise abgegeben werden muß.

